



Mitglieder
der Projektgruppe
„Datenschutz, Persönlichkeitsrechte“

Berlin, 14. März 2011
Geschäftszeichen: PA 24/4

**Enquete-Kommission Internet und
digitale Gesellschaft**

Ergebnisprotokoll der elften Sitzung der Projektgruppe am 14. März 2011

TOP 1: Begrüßung und Formales

Das Protokoll der Sitzung am 21. Februar 2011 wird einstimmig genehmigt. Die am 9. März 2011 versandte Tagesordnung wird ebenfalls einvernehmlich beschlossen.

Die Projektgruppe berät zunächst die an der **Bestandsaufnahme (Kapitel 1)** vorzunehmenden Aktualisierungen und Kürzungen. Es handelt sich um folgende Punkte (Seitenzahlen entsprechen dem am 10.3. versandten Worddokument):

S. 9, Fußnote 42:
ergänzender Hinweis auf die TKG-Novelle.



S. 10 (Z. 284):

Aktualisierung im Hinblick auf das am 4.11.2010 vorgelegte „Gesamtkonzept für den Datenschutz in der EU“ der EU-Kommission.

S. 11 f. (Z. 313, 337):

einige Kürzungen und stattdessen Verweis auf inhaltsgleiche Passagen im Kapitel 2.1.

S. 15 f. (Z. 461, 560):

Streichung einer EuGH-Entscheidung und stattdessen Aufnahme der EuGH-Entscheidung vom November 2010 betreffend die Veröffentlichung von Agrarsubventionen.

Die Projektgruppe schließt sich einvernehmlich den vorgeschlagenen Änderungen an. Die Arbeiten am **Kapitel 1** werden damit abgeschlossen.

TOP 2: Punkt 2.2 des Arbeitsprogramms „Datenschutz im staatlichen Bereich“

Auf der Grundlage einer am 10.3. versandten Sitzungsunterlage (Stand: 10.3.), die neben den Ergebnissen der Projektgruppensitzung vom 21.2. auch die Ergebnisse der Referentenrunde enthält, beschließt die Projektgruppe folgende Punkte (Seitenzahlen und Zeilenangaben gemäß dem versandten PDF-Dokument):

S. 1:

Entsprechend der Terminologie des BDSG werden durchgängig die Begriffe „Datenschutz im öffentlichen Bereich“ bzw. „Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich“ verwendet (statt der bisher teilweise verwendeten Begriffe „staatlich“ / „nicht-staatlich“).

S. 4, Z. 129:

Ein ergänzende Textvorschlag, in dem auf weitere datenschutzrechtliche Regelungen im öffentlichen Bereich hingewiesen wird, wird angenommen.

S. 4 Z. 154:

Ein weiterer ergänzender Textvorschlag mit dem Hinweis auf die Thematik Beschäftigtendatenschutz im Kapitel 2.3. wird ebenfalls angenommen.



S. 9, Z. 364:

Zum **Abschnitt 2.2.2** wird bis zum 16.3. ein überarbeiteter Textvorschlag eingereicht, der am 17.3. in der Referentenrunde und am 21.3. in der Projektgruppe beraten werden soll.

Zwei Projektgruppenmitglieder heben hervor, dass die frühzeitige Weiterleitung eingegangener Textvorschläge noch vor Bearbeitung durch die Referentenrunde für die Sachverständigen sehr wichtig sei.

S. 10, Z. 422:

Wie am 21.2. besprochen, ist im Abschnitt 2.2.3 „Datensicherheit“ ein Verweis auf die Projektgruppe „Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz“ eingefügt worden, der einstimmig angenommen wird.

S. 11, Z. 427:

Die bisherige Überschrift zu 2.2.4 „Standards und Ausgestaltung von Transparenzinstrumenten zum Zwecke der Vertrauensbildung“ wird durch die Fassung „Datenschutzaudit und Gütesiegel zum Zwecke der Vertrauensbildung“ ersetzt.

Mit der Beratung des angekündigten Textes zu 2.2.2 soll die **Bearbeitung des Kapitels 2.2. am 21.3. abgeschlossen** werden.

TOP 3: Punkt 2.3 des Arbeitsprogramms „Datenschutz im nicht-staatlichen Bereich“

Auf der Grundlage der am 10.3. versandten Formulierungsvorschläge der Referentenrunde kommt die Projektgruppe zu folgenden Ergebnissen (angegebene Seitenzahlen und Zeilennummern entsprechen dem versandten PDF-Dokument):

2.3.1 „Datennutzung als Bestandteil innovativer Dienste“ (S. 1, Z. 1) und 2.3.1.2 „Stetiger Wandel im Bewusstsein von Öffentlichkeit und Vertraulichkeit“ (S. 1, Z. 36)

Die in 2.3.1 angesprochenen Aspekte sollen erhalten bleiben. Die Referentenrunde wird beauftragt, konsensfähige – oder anderenfalls alternative - Formulierungen zu ermitteln.

Der Textvorschlag zu 2.3.1.2 wird zurückgezogen. An die Stelle soll ein anderer Textvorschlag (ursprünglich zu 2.1.6a, nunmehr in überarbeiteter Fassung versandt am 14.3. morgens) treten, der von Teilen der Projektgruppe **streitig** gestellt wird. Als **alternativer Textvorschlag** wird ein am 24.1. vorgelegter



„Kompromissvorschlag 2.1.6a“ (nochmals versandt am 14.2. morgens) eingebracht.

2.3.1.3 Geschäftsmodelle von Internet-Diensten / Online-Werbung (S. 2, Z. 66 ff.)

Z. 68 - 75:

Der Textvorschlag wird angenommen.

Z. 76 – 90: unstrittig, jedoch wird in Z. 89 das Wort „Aussenden“ durch „Einblenden“ ersetzt.

Z. 91 – 100:

Die Referentenrunde soll eine konsensfähige Formulierung erarbeiten.

Z. 102 -108:

Der erste Satz des Absatzes ist von der Referentenrunde sprachlich zu überarbeiten. Dabei ist auch die Diskussion der Projektgruppe über den Begriff der „interessenbezogenen Werbung“ einzubeziehen. Die diskutierten möglichen Alternativen knüpfen etwa an das „vermutete Interesse“, an das „Nutzerverhalten“ oder die „Personalisierung“ an.

Z. 110 – 161 (d. h. bis zum Ende des Abschnitts 2.3.1.4):

Es wird eine alternative Formulierung angekündigt.

2.3.1.4 Bildung von Persönlichkeitsprofilen / Tracking über die Grenzen einzelner Webseiten hinweg (S. 4, Z. 163 - 219):

Der Abschnitt ist unstrittig. Jedoch sind folgende Punkte noch offen:

Der **erste Absatz** ist sprachlich zu überarbeiten.

2 Mitglieder der Projektgruppe liefern einen alternativen Textvorschlag für die Textpassage **Z. 193 ff.**

In **Z. 218** wird das Wort „Profilingverfahren“ durch „Profilbildungsverfahren“ ersetzt.

2.3.2 Ausgestaltung und Reichweite von Transparenzinstrumenten (Informationspflichten, Auskunftsrechte), (S. 5, Z. 222 – 341):

Der Abschnitt ist unstrittig. Allerdings liefert eine Fraktion zu Z. 316 eine kurze Darstellung des „Datenbriefs“ und kündigt hierzu



einen Vorschlag an, der an Stelle der in Z. 316-319 enthaltenen Wertung eine reine Beschreibung setze.

2.3.3 Cloud Computing (S. 8, Z. 343 – 534):

Der Abschnitt, der inhaltlich im Wesentlichen unstrittig ist, soll von zwei Fraktionen gekürzt werden. Dabei soll der Abschnitt Z. 421-435 so gekürzt werden, dass neben einigen wenigen grundsätzlichen Hinweisen auf die zukünftige Projektgruppe „Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz“ verwiesen wird.

2.3.4 „Verfallsdaten“ im Internet, regelmäßig erneuerbare Zustimmungspflicht (S. 13, Z. 537 – 595):

Der Abschnitt ist unstrittig. Es wird noch ein ergänzender Textvorschlag angekündigt.

2.3.5 „Privacy by Design“ (S. 15, Z. 597 – 642):

Der Abschnitt ist unstrittig.

2.3.6 Erstellen von Verhaltensprofilen, Behavioral Tracking, Verknüpfung von (persönlichkeitsbezogenen) Daten / Suchmaschinen (S. 16, Z. 644):

Der Abschnitt entfällt, da die Thematik jetzt in 2.3.1.4 erörtert wird.

2.3.7 Datenweitergabe und –handel (S. 16, Z. 649):

Hierzu wird ein Textvorschlag angekündigt.

2.3.8 Spannungsfeld Datenschutz und (internationale) Geschäftsmodelle (Beispiel Facebook und VZ) (S. 16, Z. 653 – 679):

Ein Textvorschlag liegt vor. Es wird ein alternativer Textvorschlag angekündigt.

2.3.9 Selbstverpflichtungen und Selbstregulierungen der Internetwirtschaft (S. 17, Z. 683 – 730):

Z. 683 – 692 unstrittig.

Z. 693 – 695 streitig gestellt durch mehrere Fraktionen.

Z. 696 – 706 unstrittig.



Z. 707 – 730 streitig gestellt durch mehrere Fraktionen.

2.3.10 Haftungsregime (S. 18, Z. 732)

Die Überschrift wird durch die Formulierung „Schadensersatzansprüche im Datenschutzrecht“ ersetzt.

Ein gemeinsamer Textvorschlag mehrerer Fraktionen, der auch die Frage immaterieller Schäden berühren werde, folgt.

2.3.11 Transfermöglichkeit der regulierten Selbstregulierung auf den Bereich des Datenschutzes (S. 18, Z. 736 – 770)

Der Abschnitt ist unstrittig.

2.3.12 Beschäftigtendatenschutz (S. 19, Z. 772 – 937)

Es liegen zwei Textvorschläge vor. Die Projektgruppe geht davon aus, dass sich beim Thema „Beschäftigtendatenschutz“ kein Einvernehmen erzielen lassen werde. Ein Text wird evtl. nochmals überarbeitet.

2.3.13 Datenschutz als Standortfaktor (S. 22, Z. 938 – 974)

Der vorliegende Textvorschlag ist von Referentenrunde noch zu beraten.

Es wird vereinbart, dass alle jetzt noch ausstehenden Beiträge zu 2.3. (Ausnahme: Überarbeitung des Textes zu 2.3.12) bis Mittwoch 16.3., d. h. rechtzeitig vor der am 17.3. stattfindenden Referentenrunde, eingereicht werden. Die Textvorschläge werden wie üblich auch in unveränderter Form, d. h. vor Bearbeitung durch die Referentenrunde, an die Projektgruppe weitergeleitet.

TOP 4: Organisatorisches / weiterer Arbeitsablauf

Die Projektgruppe kommt nach Diskussion überein, dass eine Sitzung der Enquete-Kommission am 21.3.2011 verzichtbar ist.

Die Beteiligungsphase in **Adhocracy** soll für Texte der Projektgruppe Datenschutz am 3.4. enden und die Ergebnisse in der Projektgruppensitzung am 4.4. beraten werden.

Texte der Kapitel 1., 2.1, 2.2 (ohne 2.2.2) werden unverzüglich eingestellt. Streitige Passagen (ggf. mit Alternativtexten) werden



entsprechend gekennzeichnet (ohne Hinweis auf Verfasser oder Mehrheitsverhältnisse).

Mit Texten, die in der Projektgruppensitzung am 21.3. fertig gestellt werden, wird ebenso verfahren.

Im Hinblick auf Adhocracy wird der Zeitplan (bisheriger letzter Stand: 17.2., versandt an die Projektgruppe am 17.2.) wie folgt aktualisiert:

- 21. März 2011:** 10 h bis 15 h
- Diskussion und Textarbeit zu 2.2.2 und 2.3
 - erste Beratung zum 3. Kapitel „Resultierender politischer Handlungsbedarf“

- 4. April 2011:** 10 h bis 16 h
- Beratung der Ergebnisse von Adhocracy
 - „3. Resultierender politischer Handlungsbedarf“

Nötigenfalls ist ein zusätzlicher Sitzungstermin zu vereinbaren.

Die Projektgruppe diskutiert die Vorgehensweise für die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen. Es wird darum gebeten, zur Sitzung am 21.3. erste Vorschläge für Handlungsempfehlungen zu liefern, ggfs. auch als stichwortartige Aufzählung der Punkte, die aufgegriffen werden sollen. Handlungsempfehlungen könnten auch in der Weise verfasst werden, dass dem Bundestag - unter Hinweis auf die von der Enquete vorgenommene Analyse - bestimmte Punkte zur Behandlung vorgeschlagen werden.

TOP 5

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.